

Inhalt Teilzeitkonzept

Beitrag von „Tom123“ vom 8. März 2021 21:58

Zitat von Schokozwerg

Angenommen, ich habe 19,7 (oder was auch immer die Zahl bei 60 Minuten-Stunden und einer vollen Stelle nochmal ist) und davon werden miracht UNterrichtsstunden Trainingsraum aufgedrückt, dann sitze ich 16 Zeitstunden da drin, um diese 8 Stunden zu erfüllen. Wo da der Vorteil ist,e rschließt sich mir nicht.

Als normaler Beamter in Nds hast du 40 h. Also Lehrkraft muss du etwas mehr arbeiten, da du ja durch die Ferien zu viele freie Tag hast. Ich glaube bei der GEW-Untersuchung wurden rund 42 h angesetzt. D.h. wenn du an 5 Wochentagen 8 Zeitstunden arbeitest, würdest du schon gut dastehen. Natürlich kommt noch mal eine Stunden Konferenzen dazu. Aber sonst hättest du ja nichts.

Noch deutlicher wird es, wenn du es umrechnest. Die 8 Zeitstunden werden zur Hälfte angerechnet. Dann sind es 240 Min. In Unterrichtsstunden sind es aber 5,3. Du musst in NDS an der Berufsschule 24,5/25,5 Stunden unterrichten. Wenn Du Montag bis Donnerstags je 8 Zeitstunden Traininsraum machst, hast du am Freitag bereits 21,2 Unterrichtsstunden abgearbeitet. Du müsstest also am Freitag nur noch 3,5 h unterrichten. Das wären dann $3,5 * 45 \text{ min} = 157,5 \text{ min}$. Das wären dann $320 \text{ min} = 6 \text{ h}$ Aufsicht. Du müsstest also in der Summe etwas über 38 h in der Woche arbeiten. Dazu noch ab und zu eine DV oder Fortbildung aber Wochenenden und Ferien überwiegend frei.

Das ist natürlich erstrebenswert, weil man ja letztlich Lehrkraft geworden ist, um zu unterrichten. Aber rein von der Sache ist es durchaus fair, wenn solche Aufsichtsstunden zu 50% angerechnet werden. In Nds. kann das für alle Sachen gemacht werden, wo nur eine Aufsicht erfolgt ohne Vor- und Nachbereitung.

Man kann auch andersrum rangehen: Wenn wir davon ausgehen, dass ich für eine Unterrichtsstunde in der Regel noch 45 Minuten Vor- und Nachbereitung (inklusive Elterngespräche, Korrekturen, Fachkonferenzen, ...) benötige, ist es fair, wenn Aufsichtszeiten, wo das nicht anfällt, zu 50% angerechnet werden. Wie gesagt, das gilt bei uns nur für Sachen, wo man keine Vor- und Nachbereitung hat. Z.B. Essensaufsichten.